

# DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

#### 7. März 2017

# Detaillierter Zwischenbericht zu den ersten drei Programmjahren KIP

#### Vorbemerkung

Die Auswertung der bisherigen Massnahmen im KIP 1 umfasst die Jahre 2014 bis und mit 2016. Trotz dieses knappen Betrachtungszeitraums lassen die Ergebnisse Schlüsse zu, was in der laufenden Programmperiode im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt und wie das KIP 2 für die Programmperiode 2018–2021 schwerpunktmässig ausgestaltet werden kann. Gegenüber dem Anhörungsbericht wurde die vorliegende Botschaft mit den Zahlen aus dem Programmjahr 2016 ergänzt.

## Inhaltsverzeichnis

1. Pfeiler 1: Information und Beratung	2
1.1 Erstinformation	
1.2 Integrationsförderbedarf	
1.2.1 Integrationsvereinbarungen	5
1.2.2 Case Management Integration	
1.3 Beratung	8
1.4 Schutz vor Diskriminierung	15
2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	16
2.1 Sprachförderung	16
2.2 Frühe Förderung	22
2.3 Bildung	25
2.4 Arbeitsmarktfähigkeit	28
3. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	31
3.1 Interkulturelles Dolmetschen	
3.2 Soziale Integration	33
4. Schlussfolgerungen aus den ersten drei Programmjahren	34

# 1. Pfeiler 1: Information und Beratung

Pfeiler 1 umfasst Massnahmen in den Bereichen Erstinformation, Integrationsförderbedarf, Beratung und Schutz vor Diskriminierung.

#### 1.1 Erstinformation

Art. 56 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) verlangt von Bund, Kantonen und Gemeinden eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten. Sie sollen auch auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen werden. Die Bevölkerung soll über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer informiert werden.

Das AuG misst der Information eine zentrale Bedeutung zu. Ohne das Wissen, wie der Alltag funktioniert und ohne Sprachkenntnisse kann die berufliche und soziale Integration kaum gelingen. Die Information dient zusammen mit der Sprache (vgl. 2.1 Sprachförderung) als "Türöffner" zur eigenständigen Bewältigung des Alltags und zur arbeitsmarktlichen Integration (vgl. 2.3 sowie 2.4, Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit).

Erstinformation von Migrantinnen und Migranten wird primär vor Ort in den Gemeinden vermittelt, dort, wo die Migrantinnen und Migranten leben. Vor allem die Einwohnerkontrollen, bei denen alle Neuzuziehenden vorbeikommen, haben eine wichtige Rolle bei der Erstinformation. Mit dem VAE hat sich seit der Einführung des KIP 1 eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Geeignete Informationen sollten überall dort zur Verfügung stehen und abgegeben werden, wo Kontakte zu Migrantinnen und Migranten bestehen, zum Beispiel in der Gemeindeverwaltung, in der Schule, in Institutionen des Gesundheitswesens usw.

Zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration ist es wichtig, dass sich die Migrantinnen und Migranten möglichst früh nach ihrer Einreise einen Überblick über die relevanten Beratungs- und Informationsangebote zu den verschiedenen Bereichen des Lebens wie Schule, Arbeit, Gesundheit, aber auch Rechte und Pflichten sowie Gepflogenheiten vor Ort verschaffen können. Die Erstinformation sollte entsprechend auch Angaben zu den bestehenden Beratungsangeboten (vgl. 1.3) beinhalten, an welche sich die Migrantinnen und Migranten nach dem Zuzug in die Gemeinde bei Bedarf wenden können.

			Zielerreichung		
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
Ausländerinnen und     Ausländer werden auf     kommunaler oder regio-	der werden auf Erstinformation von Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit	Vorliegen der Grundlagen mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014			
= 2 2 9 . арр 2 1 2 2	Akteuren der Integrationsförde-	Stand der Umsetzung gemäss Projektplanung			
	Umsetzen von dezentralen Erstin- formationsangeboten	Anzahl der beteiligten Gemeinden		$\boxtimes$	

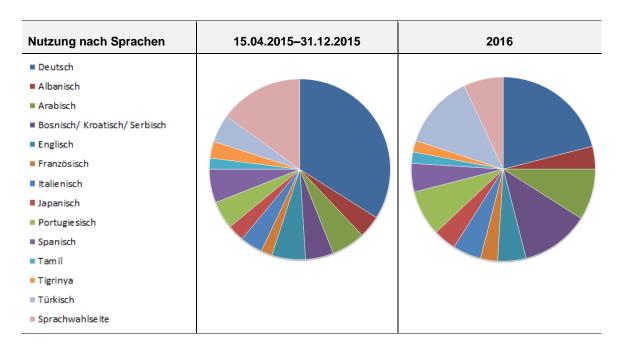
			Zielerreichung		
Teilziele Kanton Aargau	ziele Kanton Aargau Massnahmen		hoch	mittel	tief
Zielgruppengerechtes     Informationsmaterial steht     zur Verfügung.	Aufbereiten von Informationsmaterial für Migrantinnen und Migranten, Fachstellen und Institutionen	Vorliegen des Informati- onsmaterials bis Mitte 2015	$\boxtimes$		
zu den wichtigsten Lebensberei- chen. Verbreitung der Unterlagen	Informationskanäle sind bis Mitte 2015 beschrieben	$\boxtimes$			
Spezielle Projekte von     Gemeinden fachlich unterstützen     und Finanzbeiträge an innovative		Anzahl der beratenen Gemeinden		$\boxtimes$	
serung der Erstinformati- on und der Willkommens- kultur für zuziehende Migrantinnen und Migran- ten werden im Sinne von Pilotprojekten unterstützt.	Projekte ausrichten	Anzahl der bewilligten Gesuche			

**Zu 1):** Die Strategie der Erstinformation für das KIP 1 wurde aufgrund der Gemeindebefragung 2012, Hearings mit verschiedenen Anspruchsgruppen sowie den Vorgaben des Bundes entwickelt. In verschiedenen Gremien wurden mit den Verantwortlichen die Form der Zusammenarbeit und geeignete Massnahmen diskutiert. Die entsprechende Umsetzungsplanung lag Ende 2014 vor.

**Zu 2):** 74 % der befragten Gemeinden wünschten sich in der Gemeindebefragung 2012 geeignetes Informationsmaterial für die neuzuziehenden Migrantinnen und Migranten. Der Kanton hat mit der informativen mehrsprachigen Homepage "hallo-aargau.ch" eine Informationsplattform geschaffen, die am 15. April 2015 aufgeschaltet wurde und eine beachtliche Benutzerfrequenz aufweisen kann.



Nutzung hallo-aargau.ch	15.04.201	15–31.12.2015	2016		
Nutzung nano-aargau.on	total	Ø pro Monat	total	Ø pro Monat	
Anzahl Sitzungen	43'319	5'096	100'659	8'388	
Anzahl Seitenaufrufe	152'500	17'882	260'233	21'686	



Es fällt auf, dass die Aufrufe von deutschsprachigen Seiten deutlich zurückgehen. Türkisch, Serbokroatisch und Arabisch sind die drei am häufigsten besuchten fremdsprachigen Versionen von "halloaargau.ch". Aufgrund der aktuellen Situation im Flüchtlingsbereich wäre zu prüfen, die Homepage mit Farsi zu erweitern, der Sprache, die in Afghanistan, im Iran und in gewissen Gebieten des Irak gesprochen wird.

Nutzung nach Technologie	15.04.2015–31.12.2015	2016
Desktop	58 %	40 %
Mobile	42 %	60 %

Die deutliche Zunahme der Aufrufe via mobile Geräte sowie der Rückgang von Aufrufen deutschsprachiger Seiten legten den Schluss nahe, dass immer mehr Migrantinnen und Migranten, die vor allem über mobile Geräte kommunizieren, die Homepage besuchen. Dies wäre eine erfreuliche Entwicklung hin zu eigenverantwortlichem Handeln. Die weitere Entwicklung auf der Ebene der Kommunikation sollte deshalb in Richtung der Nutzergewohnheiten gehen. So sollten beispielsweise Informationen seitens des Kantons über Social-Media-Kanäle verbreitet werden können. Auch die Anlaufstelle Integration Aargau geht seit einiger Zeit diesen Weg und kann damit ein breites Publikum erreichen (vgl. 1.3). Social Media würden es zudem erlauben, mit geringem finanziellem Aufwand bestimmte Sprachgruppen mit den Inhalten von "hallo-aargau.ch" direkt anzusprechen.

Die gute Besucherfrequenz auf "hallo-aargau.ch" zeigt, dass mit der Homepage ein Angebot aufgebaut wurde, das den Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten, aber auch von Fachstellen, Gemeinden und interessierten Personen gerecht wird. Die Homepage stiess auch über die Kantonsgrenze hinaus beim Bund, bei anderen Kantonen und ausserkantonalen Fachstellen auf Interesse.

Allen Gemeinden wurden Flyer und Magnete zur Homepage "hallo-aargau.ch" zugestellt, die von der Einwohnerkontrolle an Neuzuziehende abgegeben beziehungsweise in der Gemeindeverwaltung aufgelegt werden können. Die bisherigen Veranstaltungen zu "hallo-aargau.ch", die in Zusammenarbeit mit dem VAE stattgefunden haben, wurden von allen Seiten positiv erlebt.

Erfreulich ist, dass in denjenigen Gemeinden, die sich bereits aktiv um Integrationsförderung (dezentrale Angebote, Modellvorhaben, Sprachkurse, Standortbestimmung, Netzwerk Schlüsselpersonen vgl. 1.3 ff.) bemühen, auch der Bereich der Erstinformation besser berücksichtigt und erfolgreich umgesetzt wird.

**Zu 3):** Aus der Gemeindebefragung wurde deutlich, dass ein Grossteil der Gemeinden Informationen an Neuzuziehende abgeben, sei es schriftlich und/oder mündlich, insbesondere im Rahmen von Neuzuzügerveranstaltungen. In grösseren Gemeinden (mehr als 2'000 Einwohner) sind ausländische Neuzuziehende an solchen Veranstaltungen jedoch deutlich untervertreten. Den Gemeinden wurde daher ein Beratungsangebot zur Verfügung gestellt, um mit ihnen Vorschläge zur Erstinformation von neuzugezogenenen Migrantinnen und Migranten, abgestimmt auf die gemeindeeigenen Bedürfnisse und vorhandenen Ressourcen zu entwickeln. Leider wurde von diesem Angebot bis jetzt kein Gebrauch gemacht.

Anstelle von Beratungen zur Erstinformation wurden zielgruppenspezifische Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationen über Rechte und Pflichten, Werte und Kultur, Alltagswissen wie Wohnen, Schule, Gesundheit, Berufsbildung, Arbeitsmarkt für spezifische Sprachgruppen (Tigrinya, Arabisch, Spanisch) durchgeführt. Diese zeigten gute Resultate.

Informationsveranstaltungen	2014		2015		2016	
für spezifische Zielgruppen	Anzahl	TN	Anzahl	TN	Anzahl	TN
	44	603	63	835	65	1'642

#### Fazit für KIP 2

Information ist für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung. Der Regierungsrat will daher weiterhin die Gemeinden in der Wahrung dieser Aufgabe unterstützen.

Eine aktive Information aller Ausländerinnen und Ausländer kann im Rahmen des KIP nicht sichergestellt werden. Mit "hallo-aargau.ch" hat der Kanton Aargau jedoch eine informative Plattform zur Vermittlung von wichtigen Alltagsinformationen geschaffen. Sie ist aktuell zu halten und sollte bei Bedarf inhaltlich und technisch erweitert werden.

# 1.2 Integrationsförderbedarf

Der Integrationsförderbedarf umfasst die Bereiche Integrationsvereinbarungen (IntV) für Drittstaatsangehörige im Familiennachzug und das Case Management Integration (CMI) für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen.

#### 1.2.1 Integrationsvereinbarungen

Gemäss Art. 54 Abs. 1 AuG, Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und § 30 des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht (EGAR) kann die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzarbeitsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs. Auf dieser Rechtsgrundlage wird im Kanton Aargau mit Personen aus Drittstaaten, die im Rahmen des Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen einreisen, ein Abklärungsgespräch geführt. In den Gesprächen werden der Sprachförderbedarf abgeschätzt, Informationen zu den Sprachkursangeboten sowie Hinweise auf Fachstellen der Berufsbildung, Diplomanerkennung usw. abgegeben. Die Migrantinnen und Migranten tragen die Kurskosten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit selber.

Das Instrument der IntV wurde bereits vor der Erarbeitung des KIP 1 seit 2010 eingesetzt. Da die Erfahrungen positiv und der Bedarf ausgewiesen waren, wurde die IntV in das KIP 1 aufgenommen.

# Zielraster Aktionsplan KIP 1

			Zielerreichung			
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief	
Das Instrument der IntV wird weiterhin eingesetzt und der derzeitige Perso- nenkreis für Abklärungs- gespräche überprüft.	Den Personenkreis für Abklä- rungsgespräche betreffend An- wendung von Integrationsverein- barungen überprüfen und allenfalls neu definieren	Neudefinition des Perso- nenkreises bis Mitte 2014				
innert o	Den definierten Personenkreis innert drei Monaten nach Einreise zu einem Gespräch einladen	Anzahl der geführten Gespräche	$\boxtimes$			
		Zeitspanne zwischen Einreise und Einladung				
	Bei besonderem Integrationsbedarf eine Integrationsvereinbarung abschliessen	Anzahl der abgeschlosse- nen Integrationsvereinba- rungen				
2) Drittstaatsangehörige aus dem Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen der Integrationsvereinbarungen zum Spracherwerb verpflichtet werden, erhalten bei Bedarf finanzielle Unterstützung.	Nach Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit individuelle Kurskostenbeiträge gewähren (§30 EGAR)	Anzahl der unterstützten Personen	×			

# Erläuterungen zum Zielraster

**Zu 1 und 2)**: Der Regierungsrat verzichtet aus Ressourcengründen auf eine Ausweitung des Personenkreises auf alle Drittstaatsangehörigen im Familiennachzug und allenfalls auch auf Personen aus dem EU/EFTA Raum.

Zahlen Integrationsvereinbarungen	2014	2015	2016
Abklärungsgespräche	264	347	225**
Abgeschlossene IntV	137	134	88**
Erfüllungsquote	84,6 %	85,3 %	86,3 %
Anzahl unterstütze Personen	74	56*	28*

<sup>\*</sup> In den Jahren 2015 und 2016 hatten weniger Personen Bedarf nach einer Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäss SKOS-Richtlinien als im 2014.

Im Durchschnitt 30 Tage nach der Einreise wird mit den Migrantinnen und Migranten ein Gespräch geführt. Die Migrantinnen und Migranten müssen den Nachweis des erfolgreichen Kursbesuches innert Jahresfrist erbringen, um die Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung zu erreichen. Die Erfüllungsquote der IntV ist erfreulich hoch. Die Migrantinnen und Migranten sind sich bewusst, dass sie

<sup>\*\*</sup> Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2016 deutlich weniger Abklärungsgespräche geführt und als Folge davon auch weniger Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Der Grund dafür liegt in der Vakanz der Stelle "Integrationsvereinbarungen" während 6 Monaten.

Deutsch lernen müssen, um eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Die Einsicht, dass Sprachkenntnisse für die soziale Integration und das berufliche Fortkommen wichtig sind, motiviert auch Frauen mit Erziehungspflichten und erwerbstätige Männer, einen Deutschkurs zu besuchen. Die Anzahl der unterstützten Personen ist jeweils abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Personen und erfolgt gemäss § 10 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung SPV auf der Grundlage der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vom 1. Juli 2004.

#### Fazit für KIP 2

Die Integrationsvereinbarung hat sich als effizientes und wirkungsvolles Instrument im Sinne von fordern und fördern in der Integration erwiesen. Der Regierungsrat erachtet daher die Weiterführung im KIP 2 als sinnvoll, können doch wichtige Zielgruppen erreicht werden und ihnen wichtige Informationen zu Sprachförderung, zu Bildung und Arbeitsmarkt mitgegeben werden.

# 1.2.2 Case Management Integration

Auf der Grundlage von Art. 87 AuG und Art. 18 VIntA zahlt der Bund seit 2008 Integrationspauschalen für Integrationsmassnahmen zugunsten von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen. Bei diesen Personengruppen kumulieren sich die Risikofaktoren (ungenügende Sprachkenntnisse, oft keine oder geringe Berufsqualifikation, gesundheitliche Probleme, Traumatisierung, fehlende soziale Vernetzung usw.), welche eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren und spezifische Massnahmen zur Integrationsförderung erfordern.

#### Zielraster Aktionsplan KIP 1

			Zielerreichung		
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
Vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden spätestens innert Jahresfrist geeigneten Integrationsmassnahmen zugeführt.	Das Pilotprojekt der Triagege- spräche für vorläufig Aufgenom- mene sowie anerkannte und vor- läufig aufgenommene Flüchtlinge evaluieren, entsprechend den Ergebnissen anpassen und in feste Strukturen überführen	Vorliegen der Organisati- onsstruktur Anfang 2014	$\boxtimes$		

## Erläuterungen zum Zielraster

Im Rahmen eines Pilotprojektes führte die Anlaufstelle Integration Aargau von September 2011 – Juni 2014 im Auftrag des MIKA mit anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen Abklärungsgespräche durch und arbeitete Massnahmenpläne zuhanden der Gemeindesozialdienste aus.

Die Evaluation des Pilotprojektes hat gezeigt, dass die Zielgruppe gut erfasst und geeigneten Massnahmen zugeführt werden konnte. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine längerfristige Fallbearbeitung nötig ist, damit der Integrationsprozess nachhaltig unterstützt werden kann. Der Regierungsrat
hat daher nach der Pilotphase beschlossen, das CMI in die Regelstruktur, das heisst beim KSD anzusiedeln. Das CMI übernimmt die Fallführung von neugeregelten Personendossiers bis zur Wohnsitznahme in einer Gemeinde, das heisst bis zur Begründung eines regulären Wohnsitzes. Damit
erfolgen die Informations- und Beratungsdienstleistungen für die vom Bund neugeregelten Flüchtlin-

ge und vorläufig aufgenommenen Personen aus einer Hand. Zudem arbeitet das CMI in der weiteren Fallführung mit den Gemeinden zusammen und steht ihnen bei Rückfragen beratend zur Seite.

Gespräche/ Massnahmenpläne	2014 <sup>1</sup>	2015 <sup>2</sup>	2016
Anzahl neugeregelte Personen	1098	1034	924
Anzahl neugeregelte Personen über 16 Jahre	694	699	589
Anzahl Einzelgespräche und Folgegespräche	490	851	797
Anzahl Massnahmenpläne	387	808	741

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> bis Mitte 2014 durch die Anlaufstelle Integration Aargau durchgeführt, nachher durch den KSD

Mit dem CMI für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen wurden Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen, welche ermöglichen, den gemeinsamen Integrationsauftrag von Gemeinden und Kanton zielgruppengerecht und effizient umzusetzen.

Seit der Einführung des CMI werden die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommenen Personen praktisch lückenlos erfasst, über Sprachangebote, Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration informiert und geeignete Massnahmen in einem individuellen Massnahmenplan festgehalten, welcher der zuständigen Gemeinde zugestellt wird. Damit verfügen die Gemeinden über ein gutes Instrument zur Integrationsförderung von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen. Die Massnahmen werden weitgehend über die Integrationspauschale finanziert und haben für die Gemeinden keine Kostenfolgen.

Die Erfahrungen der Jahre 2014 und 2015 zeigten, dass Betreuende von kantonalen Unterkünften sowie die Gemeinden die Beratungsleistungen des CMI nach Wohnsitznahme einer Person in einer Gemeinde noch wenig nutzten. Dies führte sowohl bei Personen in den Unterkünften als auch bei anerkannten Flüchtlingen in den Gemeinden zu Unterbrüchen beim Übertritt von den ersten Sprachmassnahmen zu geeigneten Arbeitsintegrationsprogrammen. Ab 2015 wurden Massnahmen zur Optimierung eingeleitet, welche erste Wirkungen zeigen (vgl. 2.4 Arbeitsmarktfähigkeit).

#### Fazit für KIP 2

Das CMI ist aus Sicht des Regierungsrates eine zweckmässige Massnahme, welche mit den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen eine Gruppe von Migrantinnen und Migranten erfasst, deren Erwerbsquote tief ist. Mit dem CMI wird die Grundlage geschaffen für eine gezielte Hinführung in den ersten Arbeitsmarkt oder in die Berufs- beziehungsweise Nachholbildung (vgl. auch 2.3 und 2.4 Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit). Es braucht Zeit, bis die ergriffenen Massnahmen ihre volle Wirkung erzielen. Viele Gemeinden sind mit der Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen gefordert, da sie noch wenig Erfahrung haben mit diesen Zielgruppen und die Sozialdienste oft überlastet sind. Trotz Massnahmenplan entstehen Unterbrüche, insbesondere wenn aufgrund der konkreten Situation der Personen Anpassungen der ursprünglich vorgesehenen Massnahmen nötig werden. Es braucht daher eine längere Begleitung durch das CMI.

#### 1.3 Beratung

Art. 56 AuG verlangt von Bund, Kantonen und Gemeinden, dass sie die Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten angemessen informieren und sie auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hin-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> In der Übergabephase 2014 von der Anlaufstelle Integration Aargau zum KSD kam es zu Pendenzen, die nach dem Aufbau der Stelle im Laufe des Jahrs 2015 abgetragen werden konnten.

weisen. Zudem soll die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer informiert werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Alltagsinformation und -beratung nach wie vor am besten vor Ort gelingen kann. Im KIP 1 wurden deshalb Angebote entwickelt, welche die Gemeinden in ihrer Informations- und Beratungstätigkeit unterstützen sollen. Die Erfahrung zeigt, dass sich viele Fragen erst nach einer gewissen Zeit oder in einer konkreten Situation stellen und dann beantwortet werden müssen. Die Information und Beratung soll deshalb zielgruppen- und bedarfsgerecht angeboten werden.

# **Kantonsweites Angebot:**

· Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) für den ganzen Kanton

# Regionales und kommunales Angebot:

- · Dezentrale Informations- und Beratungsangebote
- Standortbestimmungen für interessierte Gemeinden
- · Aufbau von Netzwerken Schlüsselpersonen für interessierte Gemeinden oder Regionen
- Modellvorhaben: Durch den Bund angestossene Projekte von nationaler Bedeutung, gemeinsam finanziert von Bund, Kanton und beteiligten Gemeinden.

			Ziele	rreich	ung
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
Die Bevölkerung sowie     Behörden und Institutio- nen sind über Fragen der Migration gemäss Auftrag AuG informiert.	Grundlagen für die Öffentlich- keitsarbeit entwickeln	Vorliegen einer Strategie mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014			
Migrantinnen und Migranten, Institutionen der Regelstruktur, Gemeinden sowie weitere interessierte Kreise erhalten Infor-	Institutionen der Re- truktur, Gemeinden e weitere interessier- treise erhalten Infor- ton und Beratung so- Begleitung bei estellungen der In-  Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten, Fachstellen, Behörden sowie Vertretern der Arbeitswelt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren der Integration	Vorliegen der Grundlagen mit Umsetzungsplanung bis Ende 2014			
mation und Beratung so- wie Begleitung bei Fragestellungen der In- tegration.		Stand der Umsetzung gemäss Projektplanung	$\boxtimes$		
	Umsetzung von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten,	Anzahl der Regionen und beteiligten Gemeinden		$\boxtimes$	
	Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) als kantonales Kompe-	Anzahl Beratungen	$\boxtimes$		
tenzzentrum mit den Schwerpunk- ten Information und Beratung,	Anzahl Veranstaltungen	$\boxtimes$			
	Dokumentation sowie Vernetzung weiterführen	Aktualität Dokumentation, vgl. Erläuterungen			

			Ziele	rreich	ung
Teilziele Kanton Aargau Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief	
	des Bedarfs nach spezifischer Integrationsförderung und der	Anzahl der beratenen Gemeinden		$\boxtimes$	
		Bewilligte Gesuche		$\boxtimes$	
	Gemeinden unterstützen beim Einsatz von Schlüsselpersonen um den Zugang zu schwer er- reichbaren Gruppen von Migran- tinnen und Migranten zu verbes- sern.				

**Zu 1)**: Das Teilziel, die Bevölkerung sowie Behörden und Institutionen über Fragen der Migration gemäss Auftrag AuG zu informieren, wurde im Rahmen des KIP nicht aktiv verfolgt. Der Versuch in den Jahren 2006 bis 2013, mit der Migrationszeitschrift MIX einer breiten Bevölkerung Themen zu Migration und Integration näher zu bringen, wurde abgebrochen, da die Befragungen im Rahmen der Erarbeitung von KIP 1 zeigten, dass das Ziel, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen, nicht erreicht wurde. Um eine konkrete Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln, fehlten die Ressourcen. Mit der Homepage "hallo-aargau.ch", dem Newsletter und der Dokumentation der Anlaufstelle Integration Aargau stehen zudem aktuelle Informationsplattformen zur Verfügung.

Gestützt auf die Empfehlungen der Task Force erscheint seit Juni 2016 ein kantonaler Newsletter, um Gemeinden, Organisationen und alle Interessierten regelmässig mit Informationen zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen zu informieren. Dieser enthält nebst aktuellen Hinweisen zu Veranstaltungen etc. Hintergrund- und Grundlageninformationen. Gemeinden sowie Partnerorganisationen und -institutionen erhalten regelmässig eine Plattform.

# Fazit für KIP 2

Angesichts der bereits erfolgten und geplanten Sparmassnahmen sowie der Informationsmöglichkeiten via Informationsplattformen haben für den Regierungsrat weitere Massnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit keine Priorität.

**Zu 2)**: Anlässlich der Gemeindebefragung äusserten viele Gemeinden, dass sie den Integrationsbedarf nicht einschätzen könnten. In der Begleitgruppe (Akteure der Integrationsförderung inkl. Gemeinden) zur Erarbeitung des KIP 1 und in der Steuergruppe (Gemeinden und Kanton) wurde deshalb die Stossrichtung der Massnahmen für den Informations- und Beratungsbedarf festgelegt. Gestützt darauf wurden die Massnahmen zur Erstinformation (vgl. 1.1), beziehungsweise für die kantonalen, regionalen und gemeindeeigenen Informations- und Beratungsangebote ausgearbeitet.

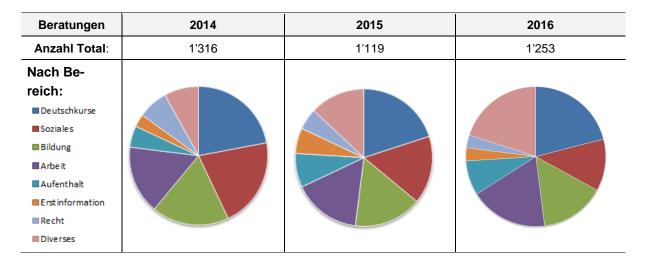
# Zu Anlaufstelle Integration Aargau

Unter dem Namen "Anlaufstelle Integration Aargau" besteht ein politisch und konfessionell neutraler, gemeinnütziger Verein mit dem Zweck, den Betrieb einer verwaltungsexternen Fachstelle Integration als Ansprechund Vermittlungsstelle sicherzustellen. Ausgangspunkt bildeten die 2005



vom Grossen Rat verabschiedeten Leitsätze zur Integration, welche u.a. ausdrücklich die Schaffung einer verwaltungsexternen Fachstelle forderten. Mit dem 2009 von verschiedenen Trägern (Sozialpartner, Kirchen, Verbände, Gemeinden usw.) gegründeten Verein wurde dies möglich. Seit 2010 besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für folgende Leistungsbereiche: Information und Beratung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung.

Die Anlaufstelle Integration Aargau hat sich in kurzer Zeit als Kompetenzzentrum für Integrationsfragen etabliert. Mit der zunehmenden Bekanntheit kann die Anlaufstelle Integration Aargau vermehrt Aufträge von Gemeinden und Dritten ausserhalb des Grundauftrags ausführen. So hat sie zum Beispiel seit 2016 von den Trägergemeinden den Auftrag zur Projektumsetzung des vom Bund mitfinanzierten Modellvorhabens Periurban-Zusammenleben im ländlichen Raum "mit.dabei-Fricktal" übernommen.



Die Beratungen umfassen mündliche, telefonische, elektronische und schriftliche Abgabe von Informationen an Migrantinnen und Migranten, Schweizerinnen und Schweizer, Fachleute, Institutionen und Organisationen, die sich mit integrationsspezifischen Fragen an die verwaltungsexterne Fachstelle Integration wenden.

Nutruna Internetalettform	2014		2015		2016	
Nutzung Internetplattform www.integrationaargau.ch	total:	Ø pro Monat	total:	Ø pro Monat	total:	Ø pro Monat
Anzahl Sitzungen	13'900	1'158	24'000	2'000	20'000	1'667
Seitenaufrufe	98'100	8'175	95'000	7'917	84'000	7'000

Der Bereich Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit umfasst das Betreiben einer Internetplattform, das Sammeln der wichtigen Integrationsangebote, Erstellen von zielgruppenspezifischen Übersichten, Zurverfügungstellung der Informationen für Interessierte, die Aktualisierung der Dokumentation sowie das Weitervermitteln von Basisinformationen und aktuellen Entwicklungen in der Integrationsförderung.

Vorancialiungan Vornatzung	2014		2015		2016	
Veranstaltungen Vernetzung	Anz.	TN	Anz.	TN	Anz.	TN
Vernetzung und Austausch	16	377	10	278	15	358
Forum Integration	1	220			1	350
Teilnahmen der Anlaufstelle Integration Aargau an Fachtagungen	5	4	5	3	4	6

Die Anlaufstelle Integration Aargau vernetzt die verschiedenen Akteure in allen Regionen des Kantons und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Beispiel bei Treffen von Fachleuten, Veranstaltungen mit Schlüsselpersonen, Stammtischen Integration oder dem jährlich stattfindenden Forum Integration.

Auf grosse Resonanz sind das Interkulturfest 2015 zum 5-jährigen Bestehen der Anlaufstelle Integration Aargau mit über 1'000 Besucherinnen und Besuchern, der interkulturelle Vorabend des schweizerischen Volksmusikfestes in Aarau mit über 2'000 Besucherinnen und Besuchern oder im Jahr 2016 das Forum Integration zum Thema "Alter und Migration" mit 350 Teilnehmenden gestossen. Solche Anlässe fördern die Vernetzung, verbreitern die öffentliche Wahrnehmung der Integrationsthematik und ermöglichen Begegnungen zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung.

#### Fazit für KIP 2

Die Anlaufstelle Integration Aargau hat sich als zentrale Informations-, Dokumentations- und Anlaufstelle etabliert. Nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch interessierte Personen, Fachstellen und Gemeinden erhalten bei Bedarf für sie wichtige Informationen und Beratung, die ihnen ihre Arbeit erleichtern. Die Anlaufstelle Integration Aargau ist in der Öffentlichkeit präsent und vernetzt die wichtigen Akteure der Integrationsarbeit. Sie ist im Kanton bekannt und als Folge davon nehmen auch Drittaufträge zu, die sie ausserhalb des Leistungsauftrags des Kantons ausführt. Für den Regierungsrat bleibt die Anlaufstelle Integration deshalb auch im Hinblick auf KIP 2 eine wichtige Akteurin in der Integrationsarbeit.

## Zu den regionalen und kommunalen Angeboten

Da die Integrationsförderung primär vor Ort geschehen muss und die Bedürfnisse in den Gemeinden und Regionen unterschiedlich sind, zielen die verschiedenen Angebote darauf ab, zusammen mit den Gemeinden bedarfsgerechte Massnahmen zu entwickeln. Deshalb werden im Rahmen des KIP 1 dezentrale Informations- und Beratungsangebote, Modellvorhaben des Bundes, Standortbestimmungen und Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen unterstützt. Die nachstehende Übersicht beschreibt die verschiedenen Angebote und den Stand der Umsetzung.

Projekte und Angebote	Inhalt	Umsetzung/Stand
Dezentrale Informations- und	Integrationsförderung soll vor Ort, möglichst nahe bei den verschiedenen Zielgruppen	Region Windisch mit insgesamt 3 Gemeinden
Beratungsangebote	erfolgen. In den verschiedenen Regionen sollen deshalb dezentrale Informations- und Beratungsangebote aufgebaut werden. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemein-	Region Freiamt mit 4 Gemeinden
	den sollen bedarfsgerechte Informations- und Beratungsangebote entwickelt werden.	Stadt Baden Beitrag an städtische Integrationsfachstelle für Zentrumsfunktion
	Der Kanton unterstützt und berät die Gemeinden beim Aufbau und beim späteren Betrieb der dezentralen Angebote.	Bis Ende 2018 geplant sind 2-3 weitere Regionen, die Entscheide sind noch ausstehend.
Modellvorhaben: Durch den Bund angestossene Projekte on nationaler Bedeutung, gemeinsam finanziert von Bund, Kanton und Gemeinden	Das Programm "Periurban – Zusammenleben im ländlichen Raum" soll das Zusammenleben der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung verbessern und den sozialen Zusammenhalt stärken.	Region Fricktal mit insgesamt 4 Gemeinden, Laufzeit bis Ende 2019; Region Wynental mit insgesamt 10 Gemeinden, Laufzeit bis Ende 2020.
	Mit dem Programm "Projets urbains – Gesellschaftliche Entwicklung in Wohngebieten" werden Quartierentwicklungsprojekte in bestehenden Wohngebieten unterstützt mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern und die gesellschaftliche Integration zu fördern.	2 Gemeinden: Aarburg und Spreitenbach, beide Projekte 2015 abgeschlossen und in der Überführungsphase in eine Nachfolgelösung
	In der Sozialplanung des Kantons Aargau ist Weiterentwicklung der Modellvorhaben als Massnahme aufgeführt (Sozialplanung, S. 81.)	
Standortbestimmungen und Aufbau Netzwerk Schlüssel-	Standortbestimmungen dienen den Gemeinden als Grundlage für die Einschätzung des Integrationsbedarfs und zur Umsetzung von zielgerichteten, massgeschneiderten Mass-	8 Gemeinden, davon 7 Gemeinden abgeschlossen und in 5 Gemeinden Massnahmen bereits festgelegt.
personen	nahmen, von welchen die ganze Bevölkerung profitieren kann. Dank zielgerichteten Angeboten können vorhandene Ressourcen effizient eingesetzt werden.	Bis Ende 2018 geplante, aber noch nicht beschlossene Standortbestimmungen in 7 weiteren Gemeinden.
	Schlüsselpersonen werden eingesetzt, um Integrationsprozesse zu unterstützen, gehen aktiv auf Migrantinnen und Migranten zu und stehen diesen nebst ihrer Informationstä-	1 Gemeinde Projekt abgeschlossen und umgesetzt.
	tigkeit auch für Alltagsfragen zur Verfügung.	Bis Ende 2018 geplante, aber noch nicht beschlossene
	Der Kanton unterstützt und berät Gemeinden bei der Einschätzung des Integrationsförderbedarfs und beim Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen.	Projekte in 2–3 weiteren Gemeinden.

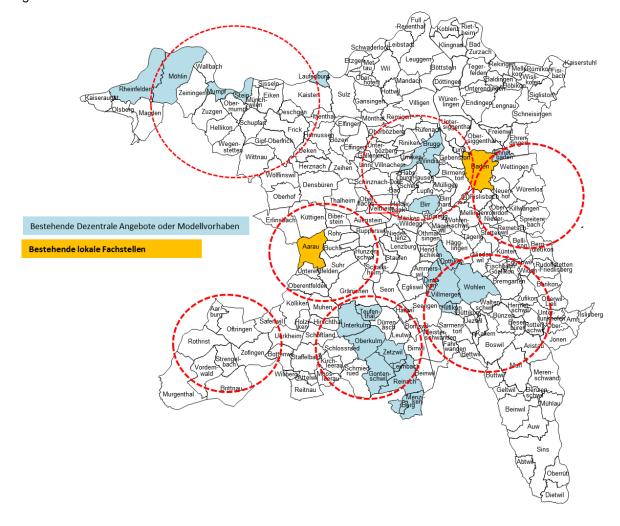
Obwohl sich bereits erfreulich viele Gemeinden in Integrationsprojekten engagieren, gibt es auch Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil, die bisher keine Massnahmen geplant oder ergriffen haben. Zudem zeigt sich, dass die Entscheidungsfindung bei grundsätzlich an KIP-Angeboten interessierten Gemeinden mehr Zeit als angenommen benötigt.

Ergebnisse beziehungsweise Wirkungen der Massnahmen stehen noch weitgehend aus, da drei Jahre dafür zu kurz sind. Trotzdem stellen diejenigen Gemeinden, die Massnahmen getroffen haben, positive Entwicklungen fest, zum Beispiel dass allein die Durchführung einer Standortbestimmung die Zusammenarbeit zwischen Regelstruktur, privaten Organisationen und Einzelpersonen verbessert hat. Bis Ende Programmperiode sollen deshalb alle bereits begonnenen und geplanten Projekte umgesetzt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die für KIP 1 formulierten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bewährt haben (vgl. Kapitel 5.4 Botschaft).

In erster Linie soll weiterhin der Aufbau von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten in den Regionen gefördert werden. Netzwerke von Schlüsselpersonen sollen ebenfalls in diese Strukturen eingebunden werden. So können Synergien generiert, vorhandene finanzielle Ressourcen effizient eingesetzt und damit kostenintensive Einzellösungen in den Gemeinden vermieden werden.

Nachfolgende Karte zeigt rot eingekreist die Regionen, in welchen bereits entsprechende Strukturen bestehen oder auf welche im Rahmen des KIP 1 aktiv zugegangen wird. Mit der Konzentration auf diese Gebiete können rund 70 % aller nicht deutschsprachigen Personen erreicht werden. Die Regionen entsprechen auch den regionalen Koordinationsstellen für Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich, welche auf Empfehlung der Task Force derzeit umgesetzt werden. Wenn immer möglich werden diese mit den bestehenden dezentralen Angeboten verbunden, sodass auch hier Synergien genutzt werden können.



#### Fazit für KIP 2

Vier Jahre sind für die Planung und Umsetzung von Projekten in Gemeinden beziehungsweise bei regionalen Lösungsansätzen zu kurz. Das KIP 2 soll daher vor allem der Verstetigung und bei Bedarf Weiterentwicklung der im KIP 1 geplanten und umgesetzten Massnahmen dienen, soweit dies die Finanzen zulassen. Der Kanton will für die Gemeinden und Regionen ein verlässlicher Partner bleiben und sie weiterhin unterstützen, dort wo sie aktiv Handlungsbedarf anmelden. Die für KIP 1 formulierten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen dabei weiterhin als Grundlage dienen.

#### 1.4 Schutz vor Diskriminierung

Der Grundsatz der Rechtsgleichheit ist in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 2 BV) und in der Verfassung des Kantons Aargau (KV) festgehalten. § 10 KV führt dazu aus: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Rasse, seiner sozialen Stellung, seiner Bekenntniszugehörigkeit oder seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

Von 2006 bis Ende 2013 beteiligte sich der Kanton Aargau zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in Pratteln an einer Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung.

			Ziele	rreich	ung
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
Die Öffentlichkeit,     Institutionen der Regelstruktur und zivilgesellschaftliche Organisationen sind für vorhandene Integrationshemmnisse sowie für direkte und indirekte Formen der Benachteiligung sensibilisiert	rungsmassnahmen und Präventi- ruktur und zivil- Illschaftliche Or- sationen sind für andene Integrati- emmnisse sowie rekte und indi- Formen der Be- teiligung sensibi- rungsmassnahmen und Präventi- nung bis Ende 201				
	Das laufende Weiterbildungspro- jekt "Interkulturelle Kompetenz für Mitarbeitende der Gemeindever-	Anzahl Weiterbildungsta- ge, vgl. Erläuterungen		$\boxtimes$	
	waltung" auswerten und weiter- entwickeln	Anzahl Teilnehmende, vgl. Erläuterungen		$\boxtimes$	
		Teilnehmerzufriedenheit, vgl. Erläuterungen		$\boxtimes$	
Opfern von Diskrimi- nierung steht eine Be- ratungsstelle im Kan- ton zur Verfügung	Beratungsangebot im Kanton über Leistungsvereinbarungen neu regeln	Beratungsauftrag ist bis Anfang 2014 neu definiert und Leistungsvereinbarung ist abgeschlossen	$\boxtimes$		

**Zu 1)**: Ein Konzept zum Schutz vor Diskriminierung liegt vor, in welches die Erfahrungen der Anlaufstelle Integration Aargau als Opferberatungsstelle eingeflossen sind. Die Grundsätze und Handlungsschwerpunkte wurden in der Migrationskommission und der interdepartementalen Fachgruppe für Integrationsfragen FIF diskutiert und gutgeheissen. Bereits bei der Entwicklung des KIP hat die Steuergruppe KIP (Vertretungen von Gemeinden und vom Kanton) klar signalisiert, dass der Diskriminierungsschutz kein Schwerpunkt im KIP 1 bilden soll.

Es ist festzustellen, dass im Kanton Aargau bis heute wenig direkt rassistisch motivierte Gewalttaten oder Brennpunkte von Konflikten bekannt sind. Gleichzeitig ist jedoch erwiesen, dass Migrantinnen und Migranten sowohl im gesellschaftlichen als auch im staatlichen Kontext immer wieder benachteiligt werden, zum Beispiel bei der Wohnungs-, Lehrstellen- oder Arbeitssuche. Dieser Diskrepanz zwischen Anspruch (im Rahmen des KIP 1) und Wirklichkeit (mangelndes Interesse / mangelndes Bewusstsein trotz bestehender Problemfelder) versucht das KIP 1 Rechnung zu tragen. Das MIKA bietet, wo es nicht bereits Angebote gibt (zum Beispiel AWA, Polizei), Kurse für Mitarbeitende im Kanton und den Gemeinden an, welche die Teilnehmenden im Umgang mit kultureller Vielfalt stärken sollen. Für 2017 wird in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte TikK die Durchführung von Angeboten mit dem Verband Aargauer Gemeindesozialdienste, dem Verband Aargauer Einwohnerdienste und dem Kantonalen Sozialdienst geprüft.

**Zu 2)**: Zweiter Schwerpunkt neben dem Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangebot ist die Beratung von Opfern rassistischer Diskriminierung. Seit 2014 erfüllt die Anlaufstelle Integration Aargau in Ergänzung zu ihrem Grundauftrag diese Aufgabe für die Direktbetroffenen sowie für Institutionen, Organisationen und Gemeinden bei Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung. So kann das Angebot effizient, kostengünstig und ortsnäher angeboten werden. Die Fallzahlen bewegen sich auf niedrigem Niveau: 2014: 6 Beratungen; 2015: 9 Beratungen. 2016: 8 Beratungen.

Für eine aktive Information der breiten Öffentlichkeit oder die Teilnahme an nationalen Kampagnen fehlen die Ressourcen.

#### Fazit für KIP 2

Im Diskriminierungsschutz will der Regierungsrat die Weiterbildungsangebote zum Umgang mit interkultureller Vielfalt sowie die Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung bei der Anlaufstelle Integration Aargau auch im KIP 2 weiterführen.

#### 2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

Dieser Pfeiler umfasst Massnahmen in den Bereichen Sprachförderung, Frühe Förderung sowie Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit.

## 2.1 Sprachförderung

Von Ausländerinnen und Ausländern wird erwartet, dass sie die am Ort gesprochene Sprache erlernen (Art. 4 Abs. 4 AuG). Grundsätzlich findet der Spracherwerb in den Regelstrukturen beziehungsweise bei kommerziellen Anbietern statt und wird von den Teilnehmenden finanziert. Gemäss Art 53 Abs. 3 AuG sind jedoch Bund, Kanton und Gemeinden gehalten, den Spracherwerb zu fördern.

Bereits seit 2009 subventioniert der Kanton im Rahmen der Integrationsförderung Sprachkurse im Bewusstsein, dass die Sprache eine Schlüsselqualifikation darstellt und der Nutzen für die gesellschaftliche und berufliche Integration offensichtlich ist. Die Angebote der spezifischen Integrationsförderung ergänzen die Angebote der Regelstrukturen und ermöglichen auch Zielgruppen, die gezielte Angebote benötigen, zum Beispiel schulungewohnte Personen oder Analphabeten, den

Spracherwerb. Dank der Subvention können die Teilnehmerkosten tief gehalten (Fr. 5.– bis 6.– pro Lektion) und so mehr Personen der Spracherwerb ermöglicht werden.

			Ziele	rreichu	ıng
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
Im Kanton Aargau     besteht ein bedarfsge- rechtes Sprachförder-	Das bestehende Sprachförder- angebot weiterführen, dieses im Laufe der Programmperiode	Anzahl Kurse und Kursty- pen nach Regionen			
angebot, das einen kontinuierlichen Spracherwerb ermög-	bedarfsgerecht anpassen und ein differenziertes, kohärentes und so weit möglich regional	Zumutbare räumliche Er- reichbarkeit	$\boxtimes$		
licht.	ausgerichtetes Sprachkursan- gebot bis auf Sprachniveau B1 ausbauen (Objektfinanzierung)	Kontinuität und Regelmässigkeit des Angebots			
	account (e.z.joinima.i.z.oi.a.i.g)	Auslastung der Angebote			
		Teilnehmerstunden			
		Sprachentwicklung der Teilnehmenden	$\boxtimes$		
		Teilnehmerzufriedenheit	$\boxtimes$		
	Kooperationen von Gemeinden im Aufbau und der Vernetzung von Sprachangeboten unterstützen und fördern	Anzahl Kooperationen			
	In Zusammenarbeit mit Sozial- partnern Massnahmen entwi- ckeln, welche für die Bedeutung des Spracherwerbs sensibilisie- ren und den Zugang dazu er- leichtern (vgl. 2.3 und 2.4 Massnahmen Bildung und Arbeitsmarktfähig- keit)				
Die subventionierten     Sprachförderangebote     werden quantitativ und	Ein kantonales Steuerungs- instrument entwickeln, welches Inhalte, Quantität und Qualität	Die Sprachangebotstypen sind bis Mitte 2014 definiert	$\boxtimes$		
qualitativ geplant, gesteuert und koordiniert.	der Angebote sowie die Kapazität der Leistungserbringer sicherstellt und koordiniert	Die Preisstruktur der Angebote ist bis Ende 2014 festgelegt	×		
		Die Instrumente zur qualitativen und quantitativen Planung, Steuerung und Koordination der Sprachangebote werden spätestens ab 2016 eingesetzt			

**Zu 1 und 2):** Bei der Bestandes- und Bedarfserhebung zeigte sich, dass es zwar verschiedene Sprachangebote gibt, dass aber die geographische Verteilung, die Erreichung der Zielgruppen sowie die Kontinuität beim Spracherwerb unterschiedlich, nicht oder nur lückenhaft vorhanden sind. Aufgrund dieser Feststellungen wurden Strategie und Massnahmen in einem Sprachförderkonzept festgehalten und ein bedarfsgerechtes Angebot an zentralen, regionalen und lokalen Kursen geplant.

Um die quantitative und qualitative Steuerung und Koordination sowie die Kosteneffizienz des Angebots an zentralen und regionalen Kursen sicherzustellen, wurde das Deutschkursangebot öffentlich ausgeschrieben. Die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Submission für die Kurse erfolgte in den Jahren 2014–2015. Gemäss Vergabeentscheid vom Mai 2015 bestehen seit 2016 Rahmen- und Jahresvereinbarungen mit folgenden Anbietern:

- ECAP: Zentrale Kurse (Deutsch- und Alphabetisierungskurse) in Aarau und Baden
- · AOZ: Zentrale Kurse (Deutsch- und Integrationskurse) in Aarau und Baden
- ECAP, machbar, Verein Lernen im Quartier in den Regionen Aarau, Baden, Reinach, Rheinfelden und Wohlen.

Da der Bedarf an Alphabetisierungs- sowie Deutsch- und Integrationskursen das in der Submission vorgesehene Volumen überstieg, musste bereits nach zwei Jahren erneut ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung für 2018–2021 erfolgte am 2. Dezember 2016. Der Vergabeentscheid ist für Juni 2017 vorgesehen.

Die lokalen Frauenkurse und kombinierten Mutter-Kind-Deutschkurse vor Ort werden gemeinsam von Gemeinden und Kanton subventioniert. Die Wahl des Kursanbieters erfolgt durch die Gemeinde.

Subventionierte Sprachkurse werden durch zertifizierte und professionell organisierte Sprachkursanbieter durchgeführt. Grundlage für die Förderpraxis im Bereich der Sprachförderung bilden definierte Kurstypen. Diese geben die Kriterien vor, an denen sich die Kurse orientieren sollen. Die Kurstypen unterscheiden sich bezüglich ihrer spezifischen Leistungen und der entsprechenden Zielgruppen beziehungsweise deren spezifischen Bedürfnissen. Die Deutschkurse sind auf das Alltagsleben im Kanton Aargau ausgerichtet. Sie orientieren sich an konkreten Alltagssituationen (zum Beispiel Kontakt mit Nachbarn, Arztbesuch, Wohnungssuche etc.) und informieren über Schul- und Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Behörden etc. In diesem Rahmen werden auch soziokulturelle Themen vermittelt, zum Beispiel über das kulturelle Leben im Aargau, das Verhalten gemäss den gesellschaftlichen Konventionen, über Werte und interpersonale Beziehungen in der Familie, am Arbeitsplatz etc.

Angebot <sup>1</sup>	GER <sup>2</sup>	Kursdauer (Lektionen) / Kadenz pro Kursmodul	Zielgruppe, Lerninhalte und Lernziele (Progression)	Standort	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2014	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2015	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2016
Deutschkurse mit Alphabetisierung	A0-A1	96 Lektionen 4 x 2 Lektionen/ Woche	<ul> <li>Personen, die nie/wenig Lesen und Schreiben gelernt haben oder Personen, welche in einer nicht lateinischen Schrift lesen und schreiben gelernt haben.</li> <li>Nach 2–4 Kursmodulen<sup>3</sup> kennen die TN das lat. Alphabet und die Zahlen, haben Lese- und Schreibtechnik erworben/erweitert und haben die mündliche Kommunikation im Alltag erweitert.</li> </ul>	Zentrales Angebot in Aarau und Baden	17 Kurse 1'632 Lektionen 159 TN Ø 9,3 TN	42 Kurse 4'032 Lektionen 378 TN Ø 9,0 TN	58 Kurse 5'568 Lektionen 530 TN Ø 9,1 TN
Deutsch- und Integrationskurse	A1	256 Lektionen 4 x 4 Lektionen/ Woche	<ul> <li>Neuzugezogene Personen mit keinen oder sehr wenig Deutschkenntnissen, die noch nicht er- werbstätig sind und den Einstieg ins Berufsleben oder in eine Ausbildung planen</li> <li>Deutschförderung mit integrationsrelevanten Themen bis mind. GER A1, Informationen zum Leben im Kanton Aargau, zu Arbeit und Bil- dung/berufliche Orientierung, einfaches Bewer- bungsdossier</li> </ul>	Zentrales Angebot in Aarau und Baden	13 Kurse 3'328 Lektionen 168 TN Ø 12,9 TN	21 Kurse 5'376 Lektionen 299 TN Ø 14,2 TN	18 Kurse 4'608 Lektionen 199 TN Ø 11,1 TN

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Klassengrösse in den Alphabetisierungskursen beträgt maximal 10 Teilnehmende, in den übrigen Kursen maximal 14 Teilnehmende.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: "Lernen, lehren und beurteilen" des Europarats stellt eine gemeinsame Basis für die Entwicklung von zielsprachlichen Lehrplänen, curricularen Richtlinien, Lehrwerken und Qualifikationsnachweisen in ganz Europa dar. Er ermöglicht eine Vergleichbarkeit der Sprachkompetenz, Spracherwerb und Sprachanwendung der Lernenden in Form von sechs Referenzniveaus der Sprachverwendung: A1 und A2 (elementare Sprachverwendung), B1 und B2 (selbstständige Sprachverwendung), C1 und C2 (Kompetente Sprachverwendung).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Abhängig vom Alphabetisierungsstand, Bildungsstand und von den Sprachlernerfahrungen der Teilnehmenden. Erfahrungsgemäss sind mindestens 3-4 Kursmodule notwendig, um in einen regulären, niederschwelligen Deutschkurs (für Schulungewohnte) übertreten zu können.

Angebot <sup>1</sup>	GER <sup>2</sup>	Kursdauer (Lektionen) / Kadenz pro Kursmodul	Zielgruppe, Lerninhalte und Lernziele (Progression)	Standort	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2014	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2015	Anzahl Kurse /Lektionen/ Teilnehmende 2016
Abend- und Samstagskurse	A1-B1	48 Lektionen 2 x 2 Lektionen/ Woche (Abend- kurse) 1 x 4 Lektio- nen/Woche (Samstags)	<ul> <li>Personen mit beruflicher Tätigkeit, Personen ohne berufliche Tätigkeit, die sich im Arbeitsmarkt integrieren wollen</li> <li>Stufengerechter Aufbau der Sprachhandlungsund Sprachkompetenzen für das Alltags- und Berufsleben</li> </ul>	Regionen Aarau, Baden, Reinach, Rheinfel- den, Woh- len	46 Kurse 2'488 Lektionen 544 TN Ø 11,8 TN	52 Kurse 2'806 Lektionen 621 TN Ø 11,9 TN	93 Kurse 4'464 Lektionen 1'102 TN Ø 11,8 TN
Frauentageskurse mit Kinderhort	A1–A2	60–80 Lektionen 2 x 2 Lektionen/ Woche	<ul> <li>Frauen (mit Betreuungspflichten), Betreuung der Kinder im Kinderhort (teilweise mit früher Sprachförderung)</li> <li>Kommunikation im Alltag und integrationsrelevante Themen; Schwerpunkthemen Erziehung, Familie, Schule und Gesundheit, regionale und kommunale Besonderheiten</li> </ul>	Gemeinden im Aargau	44 Kurse 2'400 Lektionen 450 TN Ø 10,2 TN	47 Kurse 2'501 Lektionen 476 TN Ø 10,1 TN	20 Kurse 1'332 Lektio- nen 268 TN Ø 13,4 TN 7 Gemeinden
Muki- Deutschkurse (vgl. auch Ange- bot Frühe Förde- rung 2.2)	A1-A2	80 Lektionen 2 x 2 Lektionen/ Woche	<ul> <li>Frauen, die zusammen mit ihren Kindern im Vorschulalter lernen wollen, gemeinsame Mutter- Kind-Aktivitäten im Unterricht</li> <li>Kommunikation im Alltag und integrationsrele- vante Themen; Schwerpunkthemen Erziehung, Familie, Schule und Gesundheit, regionale und kommunale Besonderheiten</li> </ul>	Gemeinden im Aargau	48 Kurse 3'845 Lektionen 576 Mütter 607 Kinder Ø 12,0 TN	48 Kurse 3'815 Lektionen 511 Mütter 568 Kinder Ø 10,6 TN	44 Kurse 3'520 Lektionen 459 Mütter 545 Kinder Ø 10,4 TN 20 Gemeinden

In den Jahren 2014–2016 konnte das Ziel eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Sprachförderangebots erreicht und die steigende Nachfrage abgedeckt werden. Die hohen Teilnehmerzahlen sind erfreulich und die Verbindlichkeit des Kursbesuchs, insbesondere bei den Alphabetisierungs- und den Deutsch- und Integrationskursen ist hoch, was die grosse Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigt. Die Quote der Teilnehmenden über alle Kurse, die mindestens 80 % des Kurses besucht haben, lag bei 73 %, wobei die Diskrepanz zwischen den verschiedenen Kurstypen bezüglich Zielerreichung gross ist: Während bei den Alphabetisierungskursen und den Deutsch- und Integrationskursen die Quote bei 93 % und 90 % liegt, ist diese bei den Abend- und Samstagskursen sowie bei den lokalen Frauenkursen je durchschnittlich 66 %. Auch innerhalb der verschiedenen Kurse sind Unterschiede in der Zielerreichung festzustellen: bei den Abendkursen ist die Quote tiefer als bei den Samstagskursen und bei den MuKi-Deutschkursen liegt die Quote bei 48 %. Dies kann sich bei den Abendkursen damit erklären, dass die meisten Teilnehmenden von Abendkursen berufstätig sind und oftmals wegen längerer oder (saisonal bedingter) unregelmässiger Arbeit oder aufgrund Müdigkeit vom Kurs abwesend waren; bei den lokalen Kursen häufig aufgrund Krankheit (von Kind oder Mutter), Arbeit oder anderen privaten Problemen nicht immer dem Kurs folgen konnten.

Bis Ende der Programmperiode werden die Angebote wie vorgesehenen weitergeführt und allenfalls bei steigender Nachfrage im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel angepasst. Die Nachfrage bei den regionalen Kursen ist bereits erheblich grösser als das Angebot, was zeigt, dass einerseits das Bewusstsein für den Spracherwerb erfreulicherweise zunimmt und andererseits ein konkreter Bedarf an Samstags- und Abendkursen für Berufstätige besteht.

Bis heute gibt es sehr wenig subventionierte Intensivkurse für schulungewohnte Personen auf Sprachniveau B1 GER. Solche Kurse bieten mehrheitlich kommerzielle Anbieter an. Diese Kurse sind jedoch für viele Migrantinnen und Migranten nicht finanzierbar. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die Nutzung des Inländerpotentials wären solche Kurse jedoch wichtig. (vgl. 2.3 Bildung und 2.4 Arbeitsmarktfähigkeit)

Trotz der hohen Zahl von Kursbesucherinnen und Kursbesuchern bleibt die Tatsache bestehen, dass es nach wie vor viele Migrantinnen und Migranten mit ungenügenden Deutschkenntnissen gibt. Die Barriere zum Besuch eines Sprachkurses für eher bildungsungewohnte Migrantinnen und Migranten ist hoch:

- Die Kursbeiträge sind, obwohl bescheiden, für viele ein Hemmnis. Die kommunalen Sozialdienste sind zurückhaltend mit der Finanzierung von Sprachkursen und die Suche nach Geldmitteln zur Unterstützung von Einzelpersonen ist aufwändig. Es ist deshalb wichtig, das aufgebaute Angebot an subventionierten kostengünstigen Angeboten mindestens im Umfang wie bisher aufrecht zu erhalten.
- Es braucht geeignete Informationskanäle und Motivationsarbeit, um Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Wichtige Hilfe leisten hier die dezentralen Angebote in den Regionen, die Modell-vorhaben und die lokalen niederschwelligen Treffpunkte, in denen Migrantinnen und Migranten Kontakte knüpfen und zum Spracherwerb ermutigt werden (vgl. 1.3 und 3.2).
- Neben dem Besuch von Sprachkursen gilt es, auch mit Sprachtrainings das Niveau zu halten, zum Beispiel in Sprachtandems oder im Rahmen der sozialen Integration in den niederschwelligen Treffpunkten in den Gemeinden (vgl. auch 3.2 Soziale Integration).

Die aufgeführten Punkte sollten im KIP 2 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt und optimiert werden.

#### Fazit für KIP 2

In Bezug auf die Sprachförderung konnte mit dem KIP 1 die Basis für eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Sprachförderung geschaffen werden. Mit den zentralen, regionalen und lokalen Kursangeboten kann ein aufbauendes Kursangebot sichergestellt werden, welches einen kontinuierlich Spracherwerb ermöglicht und Migrantinnen und Migranten an die Regelstrukturen heranführen. Die hohe Auslastung und die steigende Nachfrage zeigen den grossen Bedarf nach Sprachkursen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es die Sprachförderung weiterhin braucht und das Angebot auch im KIP 2 sichergestellt, optimiert und bei Bedarf angepasst werden soll.

#### 2.2 Frühe Förderung

Art. 53 Abs. 5 AuG erwähnt explizit auch die Kinder als Zielgruppe, die besonders berücksichtigt werden sollen bei der Integrationsförderung.

Der Bericht "Die Sozialplanung des Kantons Aargau", vom Grossen Rat verabschiedet am 20. Oktober 2015, nennt als eines der Ziele, Kindern gute Entwicklungschancen zu geben (Seite 29). Der Sozialplan hält fest, dass mit einer konsequenten Strategie der Frühen Förderung, welche auch die Eltern einbezieht, die Entwicklungschancen der Kinder am besten genutzt werden können.

	·					
				Zielei	rreichu	ıng
Te	ilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
1)	Die in der Frühen Förderung tätigen Departemente stützen ihre Arbeit auf gemeinsame Richtlinien und Grundsätze.	Die Departemente BKS, DGS und DVI legen eine kantonale Ausrich- tung (Zielsetzungen, Zielgruppen, Einbezug Gemeinden, Koordinati- on) in der Frühen Förderung fest.	Vorliegen eines entspre- chenden Grundlagenpa- piers			
2)	Migranteneltern und deren Kinder haben Zugang zu familiener- gänzenden (Kitas, Ta-	vierten Departementen Pilotpro- jekte erarbeiten und unterstützen, welche an bestehende lokale Strukturen anknüpfen und neue Zugänge und Informationskanäle zu bildungsfernen, sozioökono- misch schlecht gestellten Migran- teneltern erschliessen	Anzahl beteiligte Familien		$\boxtimes$	
	geseltern, Mittagsti- sche) und familienunterstützen- den (Elternbildung, Spielgruppen, Treff- punkte, Väter- / Müt-		Anzahl in die Projekte einbezogene bestehende lokale Strukturen			
	terberatung, etc.) An- geboten und zu	Die bestehenden Pilotprojekte der Frühen Förderung Schulstart+,	Anzahl Standortgemeinden		$\boxtimes$	
	anderen Angeboten der frühen Förderung und Frühen Hilfen und	Family Literacy, KitaSprache+ und SpielgruppenSprache+ weiterentwickeln und ausbauen	Anzahl Angebote		$\boxtimes$	
	nutzen diese.	monomi dila adopadori	Anzahl der erreichten Kinder		$\boxtimes$	
			Sprachstandentwicklung der Kinder (kann im Rahmen dieser Pro- gramme nicht erhoben werden)			

			Zielerreichung			
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief	
	Im Rahmen der Elternbildung Massnahmen entwickeln und	Anzahl durchgeführter Angebote	$\boxtimes$			
anbieten, welche die Erziehungs- kompetenzen von bildungsfernen, sozioökonomisch schlecht gestell- ten Migranteneltern stärken. Frühe Sprachförderung der Kinder (MuKi-Deutschkurse)	kompetenzen von bildungsfernen, sozioökonomisch schlecht gestell-	Anzahl Teilnehmende				
	Teilnehmerzufriedenheit	$\boxtimes$				
	In bereits bestehenden, nieder- schwelligen Angeboten mit Kin- derbetreuung Elemente der Frü- hen Sprachförderung einbauen.			$\boxtimes$		
Die Qualität der Ange- bote im Bereich der Frühen Förderung für	Bestehende und neue Weiterbildungsangebote für Fachleute im	Anzahl Weiterbildungstage			$\boxtimes$	
Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund	Frühbereich in Bezug auf Frühe Förderung und auf interkulturelle Kompetenzen fördern	Anzahl Teilnehmende				
ist verbessert.	(Es wurden keine speziellen Mas- snahmen in diesem Bereich um- gesetzt)	Teilnehmerzufriedenheit				

**Zu 1):** Die an der Frühen Förderung beteiligten Departemente (BKS, DGS, DVI) haben zur Optimierung der Koordination in der Frühen Förderung ein Umsetzungskonzept entworfen. Dieses legt die Grundprinzipien für das Handeln der Departemente im Bereich Frühe Förderung fest.

Zu 2 und 3): Es wurden folgende Angebote durchgeführt:

Projekt	Angebotstyp	Zielgruppe und Kurzbeschreibung	Anzahl Standorte/ TN 2014	Anzahl Standorte/ TN 2015	Anzahl Standorte/ TN 2016
Muki- Deutschkurse (vgl. Angebote Sprachförde- rung)	Frühe Sprach- förderung	Gemeinsame Mutter- Kind-Aktivitäten im Unterricht     Die 2 bis 5-jährigen Kinder werden gezielt in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz so- wie in Deutsch gefördert.	23 Standorte 607 Kinder Ø 12,4 Kin- der	23 Standorte 568 Kinder Ø 11,0 Kin- der	20 Standorte 545 Kinder Ø 12,38 Kin- der

Projekt	Angebotstyp	Zielgruppe und Kurzbeschreibung	Anzahl Standorte/ TN 2014	Anzahl Standorte/ TN 2015	Anzahl Standorte/ TN 2016
Pilotprojekt "Spielgruppe- Sprache+ und KitaSprache+"	Frühe Sprach- förderung	Weiterbildung für Fachpersonen in Spielgruppen und Kitas in der frühen Sprachförderung und kooperativen Elternarbeit für SpielgruppenleiterInnen und Fachpersonen aus Kitas (Schulung, Austauschtreffen, Praxisbesuche)      Umsetzung der Sprachförderung im Spielgruppen- und Kita-Alltag	Schuljahr 2013/14: 30 Standorte 49 Fachper- sonen 266 Kinder mit DaZ	Schuljahr 2014/15: 22 Standorte 41 Fachper- sonen 400 Kinder mit DaZ	Schuljahr 2015/16 <sup>4</sup> : 16 Standorte 21 Fachper- sonen 231 Kinder mit DaZ
Pilotprojekt "Family Literacy Schenk mir eine Geschichte"	Frühe Sprach- förderung	Leseanimationen in den Bibliotheken im Kanton Aargau; die Eltern werden ani- miert, ihren Kindern von frühem Alter an Bilderbücher und Ge- schichten, Versli, Lie- der etc. in ihrer Fami- liensprache vorzulesen.	6 Standorte 179 Familien	7 Standorte 248 Familien	5 Standorte 182 Familien
Pilotprojekt "Schulstart+"	Elternbildung	Elternbildung in Zu- sammenarbeit mit     Aargauer Schulen für     Eltern mit Migrations- hintergrund und ge- ringen Deutschkennt- nissen mit Kindern zwischen 3 und 7 Jah- ren zur Stärkung und Förderung der Kinder zum Schuleintritt.	9 Schulen 94 Familien	9 Schulen 102 Familien	2 Schulen <sup>5</sup> 22 Familien

-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die tieferen Teilnehmerzahlen gegenüber den Vorjahren erklären sich damit, dass im 2016 das Pilotprojekt abgeschlossen wurde. Für das Schuljahr 2016/17 wurde somit kein Weiterbildungsangebot für neue Fachpersonen ausgeschrieben.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Aufgrund des kurzfristigen Rückzugs der Caritas aus dem Projekt konnte Schulstart+ für das Jahr 2016 nicht neu ausgeschrieben werden. Es wurde nur mit zwei bestehenden Schulen als Übergangslösung im 2016 fortgeführt. Ab Schuljahr 2017/18 wird das Angebot unter neuem Projektnamen und neuer Trägerschaft neu ausgeschrieben.

Neben diesen Angeboten wurden auch Beiträge an innovative Frühförderprojekte in den Gemeinden geleistet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Weiterentwicklung der Frühen Förderung im Kanton Aargau wesentlich von der Mitwirkung der Gemeinden abhängig ist.

#### Fazit für KIP 2

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der möglichst früh einsetzenden Sprachförderung der Kinder die grösste Wirkung erzielt wird. Der Fokus ist daher im KIP 2 auf diese Angebote zu legen und die Gemeinden im Rahmen der Möglichkeiten in diesem Bereich zu unterstützen.

#### 2.3 Bildung

Art. 4, Abs. 2 und Art. 53, Abs. 3 AuG verlangen von Bund, Kantonen und Gemeinden Massnahmen, die das berufliche Fortkommen fördern und den Migrantinnen und Migranten ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Speziell zu beachten sind die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Frauen (Art. 53, Abs. 4 AuG).

Für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist neben genügenden Sprachkenntnissen (6.2.1) eine entsprechende Grundausbildung bzw. Berufsbildung eine zentrale Voraussetzung.

Sowohl im Bereich Bildung als auch Arbeitsmarkt (2.3 und 2.4) verfolgt der Kanton Aargau systematisch den Regelstrukturansatz. Das bedeutet, dass keine besonderen Strukturen für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden, sondern wenn immer möglich im Rahmen der generellen Angebote allfällige spezielle Bedürfnisse dieser Zielgruppen mitberücksichtigt werden. Die Federführung liegt entsprechend bei den zuständigen kantonalen Abteilungen und Fachstellen.

				Ziele	ıng	
Teilziele Kanton Aargau		Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
1)	Migrantinnen und Mig- ranten sind über das Bildungssystem und	In Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen und Departementen bestehende	Anzahl Informationsange- bote auf allen Stufen			
	die Anforderungen der Arbeitswelt informiert.	penspezifisch weiterentwickeln und neue Zugänge und Informationskanäle erschliessen	Angebotsnutzungshäufig- keit			
			Anzahl Teilnehmende			
			Vorliegen des Infomaterials in den wichtigsten Spra- chen			
2)	Fachleute der Regelstrukturen sind über Ausbildungsmöglich-	ukturen sind über nen auf der Sekundarstufe II	Anzahl durchgeführte Weiterbildungstage			
	keiten sowie Angebote zur Arbeitsmarktin-	zum Thema "Migration und Arbeit" und "Migration und Bil- dung" werden genutzt.	Anzahl Teilnehmende			
	tegration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere	Aufgrund externer Faktoren nicht umgesetzt.	Teilnehmerzufriedenheit			

				Ziele	rreichu	ıng
Teil	ziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
	für spät immigrierte Jugendliche, vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge informiert und können die Klienten der zuständigen Stelle zuweisen.  Fachpersonen (Sozialdienste, RAV-Mitarbeitende, Lehrpersonen, Arbeitgeber etc.) entsprechendes Infomaterial über die Zugangsbedingungen und Zugangsmöglichkeiten der Berufsbildung und Arbeitsintegration zur Verfügung stellen  (vgl. Massnahmen Erstinformation 1.1)  Informationsangebote für Arbeitgeber zum Thema "Migration/Bildung/Arbeit" entwickeln und umsetzen  (vgl. Massnahmen Sprachförderung 2.1)		Informationsmaterial liegt vor und Informationskanäle sind beschrieben	×		
			Anzahl durchgeführte Angebote	$\boxtimes$		
			Anzahl teilnehmender Firmen	$\boxtimes$		
			Zufriedenheit der teilneh- menden Firmen	$\boxtimes$		
	Migrantinnen und Migranten erhalten Beratung und Unterstützung im Prozess zum Erwerb eines Abschlusses auf Sekundarstufe II oder Tertiärniveau.	Bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch für Migrantinnen und Migranten erweitern (vgl. 2.4 Arbeitsmarktintegration, Programm für gut qualifizierte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene).	Quote erfolgreicher Ab- schlüsse Sek II (vgl. Ar- beitsmarkt: Fachberatung und Unterstützung für Qualifizierte; Indikator wurde angepasst)			
	Es bestehen zielgrup- penspezifische Ange- bote zum Erwerb und	Entwickeln und anbieten von formalen und nichtformalen Weiterbildungen mit Fokus auf	Durchschnittliche Teilneh- mendenzahl/Angebote		$\boxtimes$	
	zur Erweiterung von Grundkompetenzen.	Migrantinnen und Migranten  (Projektbeschrieb in Arbeit)	Gesetzliche Grundlagen vorhanden		$\boxtimes$	
			Bei Projekt: Projektbe- schrieb liegt vor			
	rufsausbildung für spät BKS das Programm "Deutsch		Anzahl der Vorbereitungs- kurse	$\boxtimes$		
	immigrierte Jugendli- che, vorläufig Aufge- nommene sowie aner-	und Integration 16+" als Einstieg zu vorbereitenden Angeboten zur Berufsbildung weiterentwi- ckeln und weiterführen	Anzahl Teilnehmende	$\boxtimes$		
	kannte und vorläufig aufgenommene Flücht-linge wird erleichtert.		Weitervermittlungsquote	$\boxtimes$		

**Zu 1) und 2)**: Die Informationen erfolgen über verschiedene Kanäle: Zur Schul- und Berufsbildung stellt das BKS in einer Broschüre die wichtigsten Informationen in 13 Sprachen zur Verfügung. Die ask!, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau, informieren im Rahmen ihres Grundauftrags zielgruppenspezifisch über die Berufsbildung. Das AWA informiert regelmässig Branchenverbände und Unternehmungen wie auch Temporärfirmen über Zugangsbedingungen und -Möglichkeiten insbesondere für Personen aus dem Asylbereich. Auch wurde das Bewilligungsverfahren für Praktikumseinsätze für diese Personengruppe administrativ vereinfacht. Auf Massnahmen zur Weiterbildung von Lehrpersonen wurde verzichtet, da kein Einfluss auf die Angebote der Fachhochschule genommen werden kann.

Eine wichtige Rolle in der Informationsvermittlung kommt den regionalen Informations- und Beratungsangeboten (vgl. 1.3), den Sprachkursanbietern (vgl. 2.1) und den Treffpunkten in den Gemeinden (vgl. 3.2) zu, welche im Rahmen ihrer Angebote bedürfnisgerecht informieren und die Ratsuchenden an die entsprechenden Fachstellen weiterleiten können. Auch "hallo-aargau.ch" (vgl. 1.1) leistet einen wichtigen Beitrag für Migrantinnen und Migranten, aber auch für Fachpersonen, Arbeitgeber und Institutionen.

**Zu 3):** Vgl. 2.4 Arbeitsmarktintegration, Programm für gut qualifizierte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

**Zu 4):** Die drei Departemente BKS, DGS und DVI haben unter Federführung des BKS einen Bericht zu Massnahmen für spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsenen erarbeitet. Der Regierungsrat hat das Angebotskonzept für 16- bis 25-Jährige mit und ohne schulische Vorbildung genehmigt. Die Verordnung der KSB wurde angepasst und die drei Departemente wurden beauftragt, die vorgesehenen Massnahmen auszuarbeiten.

**Zu 5):** Mit dem Angebot "Deutsch- und Integrationskurs 16+" erhalten spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene derzeit einen zielgruppen- und altersgerechten viermonatigen Vorkurs zur Vorbereitung auf das "Integrationsprogramm" der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB. Der Vorkurs vermittelt sprachliches sowie kulturelles Grundwissen zur Bewältigung des Lebensalltags in der Schweiz und für den Einstieg in das Integrationsprogramm, welches spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene an die Berufsbildung heranführt. Im Rahmen des Konzepts für Spätimmigrierter wird dieses Angebot weiterentwickelt werden.

Angebot	Standort	2014	2015	2016
Deutsch- und Integrationskurse 16+	Zentrales Angebot in Aarau und Baden		2 Kurse 512 Lektionen	12 Kurse 3072 Lektionen
		27 TN Ø 13,5 TN	30 TN Ø 15 TN	170 TN Ø 14,2 TN

27 von 35

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> www.ag.ch > BKS > Kindergarten und Volksschule > Struktur & Organisation > Schulstufen > Die Schulen im Kanton Aargau. Information für Eltern

#### Fazit für KIP 2

Für den Regierungsrat sind die Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration von spätimmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein wichtiges Thema, das in interdepartementaler Zusammenarbeit weiterentwickelt wird. So sollen noch in der laufenden Programmperiode Massnahmen entwickelt werden um diese Zielgruppen soweit möglich zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt hinführen zu können.

# 2.4 Arbeitsmarktfähigkeit

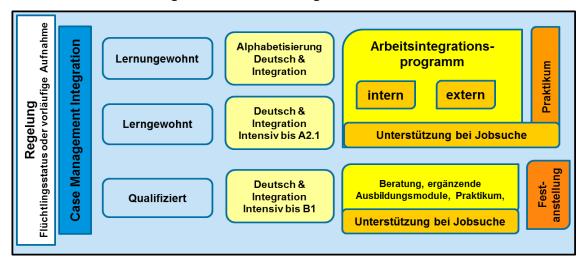
Arbeit ist zentral für eine gelingende Integration. Das berufliche Fortkommen ermöglicht Migrantinnen und Migranten, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Ziel muss daher sein, möglichst viele Personen zu befähigen, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bestehen.

# Zielraster Aktionsplan KIP 1

			Zielerreichung			
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief	
Der Zugang zum Arbeits- markt für Spätimmigrierte (Jugendliche und Erwach- (gemäss AVIG) laufend überprüfen		Anzahl Teilnehmende		$\boxtimes$		
sene), vorläufig Aufge- nommene sowie anerkann- te und vorläufig	und allenfalls den Bedürfnissen der Zielgruppe anpassen	Vermittlungsquote		$\boxtimes$		
aufgenommene Flüchtlinge ist verbessert.	Sozialpartner sensibilisieren und zur Mitarbeit gewinnen	Anzahl Kontakte mit Sozialpartnern		$\boxtimes$		
	Spezielle Massnahmen für Perso- nen dieser Zielgruppe ohne ALV- Berechtigung in Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern weiter- führen	Anzahl Teilnehmende			$\boxtimes$	
		Vermittlungsquote			$\boxtimes$	
	Individuelle Kurskosten für den Spracherwerb von vorläufig Aufge- nommen sowie vorläufig aufge- nommenen und anerkannten Flüchtlingen übernehmen	Anzahl der bewilligten Gesuche				

Die spezifischen arbeitsmarktlichen Massnahmen sind aufgrund der vorhandenen Ressourcen primär auf die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie die vorläufig aufgenommenen Personen ausgerichtet. Grundsätzlich erfolgt die Arbeitsmarktintegration auch für diese Zielgruppe über die Akteure der Regelstruktur (vgl. 2.3), das heisst das AWA und seine Partner, die gut mit der Wirtschaft vernetzt sind und über die nötigen Kontakte für Einsatzplätze im ersten Arbeitsmarkt verfügen. Es wurden Angebote und Abläufe angepasst für spezielle Zielgruppen, bei denen die Angebote der Regelstruktur zu kurz greifen (Qualifizierte) oder für die der Zugang zu den Angeboten der Regelstruktur durch zu hohe Hürden zu lange verschlossen bleibt (Schulungewohnte).

# Schematische Darstellung der Arbeitsmarktintegration bei Erwachsenen



Jugendliche werden wenn immer möglich über das Integrationsprogramm der KSB befähigt, eine Berufslehre, sei es mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einem eidgenössischen Berufsattest (EBA), anzutreten. Ist dies nicht möglich, erfolgt ein Arbeitsmarktprogramm mit dem Ziel eines Praktikums und/oder einer Festanstellung.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Auf der Seite des Arbeitsmarkts hat der tiefgreifende Strukturwandel hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten für die Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie die vorläufig aufgenommenen Personen grosse Auswirkungen: Das Beschäftigungsvolumen für Hochqualifizierte ist im Kanton Aargau von 2002-2010 um einen Drittel gewachsen, während es für Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss stagnierte<sup>7</sup>. Die sprachlichen Hürden sind sehr gross. Der Arbeitsmarkt verlangt auch in vielen handwerklichen und Dienstleistungsberufen mindestens das Niveau GER B18, zum Beispiel im Lager- und Transportwesen, Service etc. Für den Einstieg in eine berufliche Grundbildung wird mind. B1 vorausgesetzt (bei Abschluss mind. B2). Zur Erreichung eines B1 benötigt eine Person je nach Lern- und Spracherfahrung zwischen 630 und 1200 Lektionen. Bei einem Wochenpensum von 12 Lektionen bedeutet das eine Lernzeitspanne von 1-2 Jahren, bis das Sprachniveau erreicht ist. Eine schwache Schulbildung sowie wenig oder gar keine Berufserfahrung kommen oftmals erschwerend dazu. Dazu kommt, dass die Sozialhilfekosten für diese Personen von den Gemeinden während der ersten 5 beziehungsweise 7 Jahre dem Kanton weiter verrechnen werden können. Das führt teilweise dazu, dass der nötige Support, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen, für diese Zielgruppe nicht oder ungenügend erfolgt. Das sind mögliche Gründe, weshalb in den ersten 5-7 Jahren die Erwerbsquote bei dieser Zielgruppe tief liegt und erst danach ansteigt.

# Erwerbsquote der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge (AF, VAF) und der vorläufig aufgenommenen Personen (VA) im gesamtschweizerischen Vergleich

Die hier verwendeten statistischen Angaben werden aufgrund einer veränderten Datenerhebung und -Publikation des SEM gegenüber den Ausführungen in den Anhörungsunterlagen grundlegend angepasst.<sup>9</sup> Auch die neue SEM-Statistik betreffend des letzten Aufenthaltsjahres im jeweiligen Zeit-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Sozialplanung S. 23

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> GER A1 bis A2 = elementare Sprachverwendung, GER B1 bis B2 = selbstständige Sprachverwendung, C1 = fortgeschrittenes Kompetenzniveau

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Seit Januar 2016 und rückwirkend bis 2008 publiziert das SEM neu die Erwerbsquoten gemessen am Total aller erwerbsfähigen anerkannten Flüchtlinge mit Ausweis B und aller erwerbsfähigen vorläufig Aufgenommenen mit Ausweis F, bei den Flüchtlingen zudem die Quote im fünften Aufenthaltsjahr und bei den vorläufig Aufgenommenen im siebten Aufenthaltsjahr. Diese Jahre stehen für die Fristen, während denen der Bund

fenster des Sozialhilfe-Kostenersatzes durch den Bund ist aufgrund unterschiedlicher Grundeinheiten (Anzahl Erwerbsfähige) sowie saisonalen Schwankungen nur beschränkt aussagekräftig. So weisen zum Beispiel Zahlen im November oder Dezember eines Jahres grosse Abweichungen auf. Dazu kommt, dass sich Anstrengungen des Kantons, Jugendliche und junge Erwachsene vermehrt in die Berufsbildung zu führen, kurzfristig negativ auf die Statistik auswirken können. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Erwerbsquote keine direkten Rückschlüsse auf die Sozialhilfequote zulässt, da viele Personen trotz Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht decken können und auf Ergänzung durch die Sozialhilfe angewiesen sind.

# Erwerbsquoten Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B)<sup>10</sup>

Anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B	2014		2015		2016	
	AG	СН	AG	СН	AG	CH
Erwerbsquote total (Anzahl Erwerbsfähige)	19.6% (767)	19.5% (8'729)	20.9% (1'080)	21.3% (12'896)	24.1% (1'363)	24% (16'699)
Erwerbsquote zum Zeitpunkt >4 und <5 Jahre	27.1% (118)	27% (1'454)	25.4% (197)	28.8% (2'580)	31.1% (222)	27.6% (2'628)

# Erwerbsquoten vorläufig Aufgenommene (Ausweis F)<sup>11</sup>

Vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F	2014		2015		2016	
	AG	СН	AG	СН	AG	CH
Erwerbsquote total (Anzahl Erwerbsfähige)	41% (1'172)	31.9% (18'767)	33.2% (1'321)	29.7% (21'711)	32.2% (1'414)	30.3% (23'729)
Erwerbsquote zum Zeitpunkt >6 und <7 Jahre	65.6% (218)	45.8% (2'597)	62.3% (69)	48.5% (1'126)	54.2% (59)	46.3% (1'058)

Die Erwerbsquote bei anerkannten Flüchtlingen mit Ausweis B liegt im Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Durchschnitt, bei den vorläufig Aufgenommenen über dem Schweizer Durchschnitt. Die Entwicklung dieser Zahlen wird angesichts der ergriffenen Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (vgl. 2.4) im Rahmen des KIP 1 während der Programmperiode 2018–2021 laufend überprüft.

2011 hat der Kanton Aargau mit der systematischen Erfassung der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge sowie der vorläufig aufgenommenen Personen begonnen (vgl. Case Management Integration 1.2.2).

Projekt	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitsmarktintegrationsprogramm (AIP)	22	43	51	34	52	98
externe Arbeitseinsätze				26	23	43

Fachberatung und Unterstützung für Qualifizierte (ask!, Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau)

Erster Projektdurchlauf 2014–2015 mit 20 TN: 3 TN abgebrochen ohne Ergebnis, 3 TN unterbrochen aufgrund Schwangerschaft oder gesundheitlichen Problemen; von den 14 TN haben 12 TN ein Praktikum oder eine feste Anstellung, 2 TN sind noch in Abklärung.

Im 2016 umfasste das FUM-Projekt 37 TN: 2 TN abgebrochen (einer aufgrund von Kantonswechsel), 2 TN unterbrochen (gesundheitlich oder aufgrund von Mutterschaft); von den 33 verbleibenden sind 20 in einer Anstellung oder in einem Praktikum oder konnten mit einer Berufsbildung beginnen, 13 sind noch in Abklärungen. Die durchschnittliche Vermittlungsquote liegt im 2016 bei 61 %. Bei TN im dritten Jahr liegt sie bei 100 %, im zweiten bei 73 % und im ersten Jahr bei 33 %.

den Kantonen die Sozialhilfe für die jeweilige Zielgruppe erstattet. Bis Ende 2015 publizierte das SEM die Erwerbsquoten von anerkannten Flüchtlingen bis fünf Jahre Aufenthalt sowie ab 5 Jahren Aufenthalt, bei den vorläufig Aufgenommenen jeweils bis sieben Jahre und ab sieben Jahren Aufenthalt

<sup>10</sup> Statistik SEM per 31. Dezember 2014, 2015 und 2016

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Statistik SEM per 31. Dezember 2014, 2015 und 2016

Die Anzahl der Teilnehmenden an Arbeitsmarktintegrationsprojekten stiegen in den Jahren 2014 und 2015 nicht so schnell, wie dies aufgrund der Fallzahlen und der ausgestellten Massnahmenplänen zu erwarten wäre. Die mit dem CMI neu geschaffenen Strukturen und Abläufe wurden durch die hohen Fallzahlen ab 2014 stark gefordert und belastet. Auch kam es zu Unterbrüchen im Integrationsprozess der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen an den Schnittstellen zu den Sozialdiensten der Gemeinden und den Betreuenden in den kantonalen Unterkünften. Ab 2015 wurden Massnahmen zur Optimierung der Abläufe an den Schnittstellen eingeleitet und mit proaktiver Information und Abklärungen bei Gemeinden und Unterkünften ergänzt. Die Zahlen von 2016 zeigen, dass erste Wirkungen erzielt werden konnten.

#### Fazit für KIP 2

Der Regierungsrat ist vom Regelstrukturansatz im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt überzeugt und will diesen auch in der zweiten Programmperiode des KIP konsequent umsetzen. Um einen möglichst stringenten Integrationsprozess bei den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen, werden die Abläufe an den Schnittstellen zu den verschiedenen Akteuren laufend überprüft und optimiert.

# 3. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

Dieser Pfeiler umfasst Massnahmen in den Bereichen Interkulturelles Dolmetschen und soziale Integration.

#### 3.1 Interkulturelles Dolmetschen

Von Ausländerinnen und Ausländern wird erwartet, dass sie die am Ort gesprochene Sprache erlernen (Art. 4 Abs. 4 AuG). Gleichzeitig ist der Staat verpflichtet, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen für die Chancengleichheit und die Teilhabe am öffentlichen Leben (Art. 53 AuG).

Verwaltungsstellen und Institutionen finden sich immer wieder in Situationen, in denen sie mit Migranten und Migranten, die (noch) nicht über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen, um an einem anspruchsvollen Gespräch teilnehmen zu können, schwierige Fragen klären müssen. Schulen, Sozialdienste, Gemeindeverwaltungen, Spitäler, Verwaltungsstellen etc. sind daher auf kompetente Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit interkulturellem Wissen angewiesen. Bis 2015 boten im Kanton Aargau HEKS Linguadukt, das Netzwerk Kulturvermittlung Baden sowie AOZ medios die Vermittlung von interkulturellem Dolmetschen an.

Teilziele Kanton Aargau				Zielerreichung		
		Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
1)	Das Angebot der inter- kulturellen Übersetzung im Kanton Aargau ist si- chergestellt.	Definieren des Vermittlungsange- bots im Aargau und Strukturkos- ten der Vermittlungsstelle mitfi- nanzieren	Leistungsvereinbarung liegt vor	$\boxtimes$		
2)	Das Angebot an qualifi- zierter interkultureller	Das Erbringen der Übersetzungs- dienstleistungen, den Auftrag für	Anzahl Einsätze	$\boxtimes$		
	Übersetzung ist bedarfsgerecht ausgestaltet.	ein Monitoring der Bedarfsent- wicklung, für das Dienstleis-	Anzahl Einsatzstunden	$\boxtimes$		

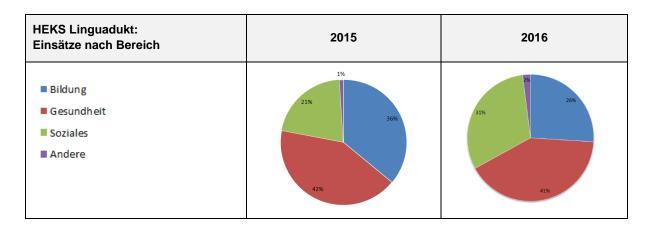
			Zielerreichung		
Teilziele Kanton Aargau	eilziele Kanton Aargau Massnahmen		hoch	mittel	tief
	tungsmarketing sowie für die Qualitätssicherung gemäss IN- TERPRET-Standards in die Leis-	Bruttokosten pro Einsatzstunde	$\boxtimes$		
	tungsvereinbarungen aufnehmen	Verrechnete Kosten an Kunden pro Einsatz- stunde			
		Anzahl Sprachen	$\boxtimes$		
		Qualitätsindikatoren gemäss Standard IN- TERPRET	$\boxtimes$		

**Zu 1 und 2)**: Um die quantitative und qualitative Steuerung und Koordination sowie ein kostengünstiges Angebot sicherzustellen, wurde die Vermittlung öffentlich ausgeschrieben. Die Durchführung der Submission erfolgte im Herbst 2013 und im April 2014 konnte mit HEKS Linguadukt eine Leistungsvereinbarung für die Vermittlung von ikD abgeschlossen werden. Mit dem Subventionsbeitrag an die Vermittlungsstelle kann der Preis pro Einsatzstunde für die Bezüger wie Gemeinden, Schulen, Institutionen des Gesundheitswesens etc. gesenkt werden. Im Herbst 2015 hat HEKS Linguadukt den Zuschlag zur Vermittlung von ikD seitens des Kantons Solothurn erhalten. Durch das höhere Volumen an Einsatzstunden konnte eine weitere Kostenreduktion von bisher Fr. 96.– auf Fr. 88.– pro Einsatzstunde erreicht werden.

Vermittlungsstelle	Einsatzstunden 2014	Einsatzstunden 2015	Einsatzstunden 2016
HEKS Linguadukt	3'610	5'117	6'149
Netzwerk Kulturvermittlung Baden	2'847	*	*
AOZ Medios	1'145	**	**

<sup>\*</sup> Das Netzwerk Kulturvermittlung Baden hat seinen Betrieb in Folge des Subventionsvergabeentscheides des Kantons per Ende 2014 eingestellt.

<sup>\*\*</sup> AOZ Medios vermittelt weiterhin interkulturell Dolmetschende für die beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden.



#### Fazit für KIP 2

Für die Vermittlung von interkulturell Dolmetschenden wurde die Grundlage für ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot geschaffen. Dieses dient nicht ausschliesslich den Migrantinnen und Migranten, sondern unterstützt die Arbeit von Verwaltungsstellen und Institutionen wesentlich. Der Regierungsrat erachtet die weitere Subventionierung dieses Angebots als unerlässlich.

#### 3.2 Soziale Integration

Art. 53 Abs. 2 und 5 AuG verlangt, dass Bund, Kantone und Gemeinden in Zusammenarbeit mit weitern Akteuren der Integrationsarbeit (Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, Ausländerorganisationen) die Rahmenbedingungen schaffen u.a. für die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

Die soziale Integration der Migrantinnen und Migranten findet zu wesentlichen Teilen in der Wohngemeinde statt. Diese verfügen über Angebote und Strukturen vor Ort oder in der Region und kennen die Akteure (Vereine, Kirchgemeinden, Migrantenorganisationen usw.). Entsprechend wichtig sind deshalb Angebote und Strukturen auf Gemeindeebene, die das friedliche Zusammenleben und die Vernetzung fördern. Dazu gehören auch die von Bund und Kanton unterstützten Programme "Projets Urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten" und "Periurban – Zusammenleben im ländlichen Raum", die Quartierentwicklungsprozesse und das Zusammenleben der einheimischen und zugwanderten Bevölkerung verbessern sollen (vgl. auch 1.3).

Der Kanton fördert niederschwellige Angebote und Projekte zur sozialen Integration bereits seit 2009 mit Beiträgen, um die Gemeinden in dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

			Ziele	erreichung	
Teilziele Kanton Aargau	Massnahmen	Indikatoren	hoch	mittel	tief
In den Gemeinden und Regionen bestehen niederschwellige Angebote für Begegnung und Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie zur Unterstützung bei der aktiven Teilhabe am Gemeindeleben.	Initiativen und Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Partizipation fachlich und finanziell unterstützen	Anzahl der unterstütz- ten Projekte	$\boxtimes$		
Die verschiedenen Angebote in den Gemeinden und Regionen wer-	Gemeinden unterstützen beim Einsatz von Schlüsselpersonen um den Zugang zu schwer er-	Anzahl beratener Ge- meinden			
den von der Migrationsbevölkerung genutzt.	ationsbevölkerung tinnen und Migranten zu verbes-				
	(vgl. dazu 1.3 regionale und kommunale Angebote S.12 ff).				

**Zu 1) und 2):** In den Gemeinden und Regionen bestehen niederschwellige Angebote für Begegnung und Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie zur Unterstützung bei der aktiven Teilhabe am Gemeindeleben. Die Projektunterstützung im Förderbereich "Soziale Integration" erfolgte im 2014 erstmals gemäss neuem Konzept und klar definierten Beitragskriterien.

Soziale Integration	2014	2015	2016
Angebote	37	48	57
Standortgemeinden	18	25	23
Durchführungen	1485	1605	1'435
Total Teilnehmende	13'365	14'445	15'887
Ø TN-Zahl	9	9	11
Treffpunkte	26	35	39
Information / Begegnung	5	6	14
Ateliers	6	7	4

Diese Angebote vor Ort leben vom grossen Engagement von Freiwilligen. Sie kennen die Gemeinde, sind vernetzt und können so direkte Kontakte zu Migrantinnen und Migranten knüpfen. Solche niederschwelligen Treffpunkte ermöglichen Migrantinnen und Migranten, erste Deutschkenntnisse zu erwerben und diese in geschütztem Rahmen anzuwenden. Sie erhalten wichtige Informationen zum Leben und den Anforderungen im Alltag, zu Erziehungsthemen, zur Schul- und Berufsbildung im Aargau, Werte und Gebräuche etc. Die wiederkehrenden Treffpunktangebote haben deshalb eine wichtige Funktion im Integrationsprozess, auch um den Zugang zu weiterführenden Integrationsangeboten wie zum Beispiel zu Sprachkursen (vgl. 2.1), Angeboten der Frühen Förderung (vgl. 2.2) oder zum Arbeitsmarkt (vgl. 2.4) zu fördern und vermitteln.

#### Fazit für KIP 2

Projekte zur sozialen Integration bieten Migrantinnen und Migranten dank ihrer Niederschwelligkeit eine gute Möglichkeit, sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut zu machen. Der Regierungsrat unterstützt diese Gemeindeprojekte im KIP, da sie ein wichtiges Element im Integrationsprozess der Migrantinnen und Migranten darstellen.

#### 4. Schlussfolgerungen aus den ersten drei Programmjahren

Der Kanton Aargau verfolgt in der Integrationsförderung grundsätzlich den Regelstrukturansatz. Mit dem KIP 1 wurden die Grundlagen erarbeitet, um diejenigen Zielgruppen, die nicht oder ungenügend von den Regelstrukturen erreicht werden können, zielgerichtet, effektiv und kosteneffizient zu fördern und an die Regelstrukturen heranzuführen.

Die Aufbauphase brauchte viel Zeit, weil verschiedene Akteure (Gemeinden, Institutionen, Vereine, Migrantenorganisationen, Freiwillige, Anbieter etc.) am Integrationsprozess beteiligt sind und der Koordinationsaufwand entsprechend hoch ist. Verwaltungsintern wurde die interdepartementale Zusammenarbeit gestärkt, die es ermöglicht, die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung über verschiedene Departemente hinweg zu steuern und zu koordinieren. Damit können Doppelspurigkeiten vermieden und der Anschluss an die Regelstrukturen verbessert werden.

In vielen Gemeinden – den wichtigsten Partnern vor Ort – sind Prozesse zur Stärkung der Integrationsförderung angelaufen oder bereits in der Umsetzung. Die Verfahren mit den Gemeinden benötigen jedoch mehr Zeit als angenommen. Der Kanton will für die Gemeinden und Regionen ein verlässlicher Partner bleiben und diese weiterhin dort unterstützen, wo sie aktiv Handlungsbedarf anmelden.

Die Wirkung von Integrationsmassnahmen kann nicht im Einzelfall gemessen werden, da entsprechende Messmethoden sehr aufwändig und kostenintensiv sind. Erfahrungen zeigen, dass die Erstinformation in den Gemeinden für den individuellen Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung hat. Damit kann erreicht werden, dass Migrantinnen und Migranten sich schneller zurechtfinden und gezielt an unterstützende Angebote (zum Beispiel Sprachkurse, Frühe Förderung, Elternbildung, soziale Treffpunkte etc.) herangeführt werden können 12. Die Basis für eine gelingende Integration sind demnach Information und Sprachkompetenz. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass gut informierte und der Sprache mächtige Personen sich besser integrieren, rascher eine Arbeit finden und damit schneller und nachhaltiger von staatlicher Unterstützung unabhängig werden. Gut informierte Eltern können zudem ihre Kinder besser unterstützen, was wiederum diesen zu besseren Erfolgschancen auf ihrem Bildungsweg verhilft. Damit können gesellschaftliche Probleme und teure Folgekosten vermieden werden.

Vor Ort verankerte Strukturen und Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung entfalten in ihrer Kombination nicht zuletzt eine "präventive Wirkung gegen Radikalisierung bei jungen Menschen, indem Diskriminierungen vorbeugt wird, die ein Gefühl der Ablehnung sowie den Bruch mit der Gesellschaft (...) verursachen". Gezielte Sprachförderung, stringente Information und Beratung, die rasche Integration in den Arbeitsmarkt und Projekte, die das Zusammenleben Bevölkerung im Kantons fördern, wirken also auch der Bildung von Parallelgesellschaften entgegen und entziehen extremistischen Tendenzen den Nährboden.

Der Regierungsrat erachtet deshalb die im KIP 1 gesetzten Schwerpunkte als richtig und zielführend. Er ist überzeugt, dass die Investitionen in die spezifische Integrationsförderung nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch der ganzen Gesellschaft einen wesentlichen Mehrwert bringen. Mit dem KIP 2 soll deshalb das bisher Aufgebaute nach Massgabe der finanziellen Mittel fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden.

<sup>13</sup> Sicherheitsverbund Schweiz, Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung, Eine Bestandsaufnahme in der Schweiz, Bern 2016, S. 19.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> vgl. Guggisberg, Jürg et al, Evaluation der Integrationsförderung durch persönliche Erstinformation im Kanton Zürich, Schlussbericht der Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich, Büro Bass, Bern 2016